

Wochenblatt

für
Wilsdruf, Tharand, Nossen, Siebenlehn
und die Umgegend.

8. Jahrgang.

Sonnabend, den 18. November 1848.

No. 66.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: Albert Reinhold.

Von dieser Zeitschrift erscheint Mittwochs und Sonnabends eine Nummer. Der Preis für den Vierteljahrgang beträgt 10 Rgr., für welchen dieselbe von der Redaktion in Wilsdruf, den Agenturen in Tharand, Nossen, und Siebenlehn, sowie der Buchdruckerei von C. E. Klinkicht und Sohn in Meißen bezogen werden kann. Auch nehmen dieselben Bekanntmachungen aller Art zur Beförderung an.

Die Redaktion.

Verhandlungen des Stadtraths zu Tharand am 2. November 1848.

1) Der Lohgerbermeister Eger bietet für den Grund und Boden, auf welchem seine Lohmühle erbaut ist, der Stadt 300 Thlr. Kaufpreis, was abgelehnt wird, jedoch dem weiteren Bürgerausschuss zur Entscheidung vorgelegt werden soll.

2) Das Königl. Justizamt trägt auf anderweite Versorgung des Knaben der Wittwe Schröder an. Man beschloß sich um weitere Unterbringung dieses Knaben zu bemühen.

3) Der Vorsitzende theilte den Wunsch des Herrn General v. Mandelsloh mit, einen Theil des kleinen Commungrundstücks, mit welchem sein Besitzthum grenzt, zu erkaufen. Man kann auf dieses Gesuch nur unter der Bedingung eingehen, daß das ganze, der Stadt gehörige Stück ungetheilt verkauft werde, und beschließt, dem weiteren Bürgerausschuss darüber Vortrag zu machen.

Verhandlungen vom 7. November 1848.

1) Eine Mittheilung der Königl. Kreisdirection; nicht für die Veröffentlichung geeignet.

2) Der Vorstand legt den neu ausgearbeiteten Tilgungsplan der Schulbauschulden vor, welcher angenommen und vollzogen wird.

3) Derselbe theilt die Beschlüsse des weiteren Bürgerausschusses mit, dahin gehend:

a) daß dem Beschluss des Stadtraths und der Stadtverordneten, für Unterstützung des Straßenbaues im Weißeritzthale Seiten der Stadt auf drei Jahre eine Beisteuer aus der Stadtkasse zu bewilligen, beizutreten sei;

b) das alte Armenhaus nebst dazu gehöriger Feldparzelle zu verkaufen;

c) zwei andere kleine Parzellen, welche von den Grenznachbarn gekauft zu werden wünschen, ebenfalls zu veräußern;

d) das Anerbieten des Lohgerbermeister Eger von 300 Thlr. für den Grund und Boden der Lohmühle zurückzuweisen;

e) mit Vereinnahmung der Armenkassenbeiträge erst noch Versuche einer freiwilligen Erhöhung zu machen, und nur, wenn diese fehlgeschlagen, noch Anlagen zu erheben.

4) Der Verkauf des alten Armenhauses soll in derselben Weise wie der Verkauf des alten Schulhauses zur Ausführung gebracht werden.

5) Für den Verkauf der beiden Parzellen an Herren Ullrich und Herrn General v. Mandelsloh soll eine Taxation vorausgehen.

6) Ein Gesuch an das Königl. Justizamt, einen Gegenstand betreffend, der nicht öffentlich verhandelt werden kann, übernahm der Vorstand.

7) Für Herstellung von Barrières an der Bach, gegenüber dem Wohnhause des Lohgerbermeister Butter, soll Sorge getragen werden.

Tharand, den 9. November 1848.

Gruner.

Verhandlungen der Stadtverordneten zu Wilsdruf.

(Sitzung am 9. November 1848.)

Hinsichtlich des von den Stadtverordneten beantragten Verpachtens des Delbedarfs befußt der Straßenbeleuchtung bleiben dieselben bei ihrer Entschließung, eine dergleichen Verpachtung wenigstens zu versuchen, stehen und veranlassen den Stadtrath, eine darauf bezügliche Bekanntmachung zu erlassen und einen Verpachtungstermin anzuberaumen. Dabei ist der Pächter auf Erfüllung seiner Obliegenheiten streng zu verweisen und für etwaige Zu widerhandlungen verantwortlich zu machen.

Mit der Herbeziehung des hiesigen Rittergutes zu den Parochiallasten ist man mit der vom Stadtrath angegebenen Weise einverstanden und bemerkt man nur noch, daß man sich einen Einspruch gegen möglicher Weise sich herausstellende Differenzen vorbehält.

Mit der ins Leben zu rufenden neuen Marktordnung ist man mit der vom Stadtrath angegebenen Weise einverstanden.

Mit der vorzunehmenden Besichtigung der betreffenden Flurgrenzen ist man mit der vom Stadtrath angegebenen Weise einverstanden; nur wünscht man, daß die Beraimung der wichtigsten schon diesen Herbst und nicht erst kommendes Frühjahr vorgenommen werde.

Gegen die Aufnahme der verwit. Frau Elisabeth Henritte Glaser aus Nassau, jetzt in Ziegenhain, und deren Schwiegersohn Karl John aus Wittenberg als Schützverwandte, um ein Destillateur-Geschäft hier zu gründen, spricht man sich, und zwar deshalb aus, weil die beiden Genannten wegen der Unsicherheit eines solchen Geschäfts, das hier bereits vielfach betrieben wird, der Commun leicht zur Last fallen könnten und namentlich der Aufnahme Karl Johns als Ausländer besondere Schwierigkeiten entgegenstehen.

Gegen die Aufnahme des Schuhmachersgesellen Karl August Lober aus Oberreichenbach als Bürger hat man nichts einzuwenden, wenn der Genannte den, von Seiten der Schuhmacherinnung an ihn zu stellenden Anforderungen entspricht.

Schließlich wünscht man, daß die Taxordnung hinsichtlich des Butterwiegens gesetzmäßig gehandhabt werde.

Donnerstag, den 9. November 1848, früh halb 8 Uhr

wurde der Sächsische Abgeordnete zum Frankfurter Reichstage, Robert Blum von Leipzig, auf Befehl Sr. Durchlaucht des Kaiserl. Königl. Österreichischen Feldmarschalls Fürsten Windischgrätz zu Wien erschossen.

Hörst Du, deutsches Volk, der Frankfurter Deputirte Robert Blum ist in Wien standrechtlich erschossen worden.

Der argste Wühler wäre somit beseitigt und die ruhigen Bürger können sich wiederum sorgloser auf ihr Ohr legen. Wer hat so wie Blum seit Jahren gegen Fürstensregierung, gegen die edle Geburtsaristokratie, gegen den alt ehrwürdigen Beamtenstand aus der Vorzeit, überhaupt gegen Alles geeifert, was die gute alte Zeit hergebracht hat, wobei Edelmann, Bürger und Bauer seit Jahrhunderten sich so wohl befunden haben! Wer hat sich wie er unterstanden, von Rechten einer Menschenklasse zu reden, welche Geburt, Gesetz und Herkommen und somit die Natur selbst zur arbeitenden bestimmte und lediglich mit Pflichten und Lasten belegte?

Arme deutsche Freiheit, bei solchen Ansichten von Welt- und Staaten-Ordnung konntest Du nicht gedeihen; — wenn die Pläne Blum's durchgesetzt worden wären, wenn man die Geburtsvorrechte aufgehoben, die Beamtenherrschaft und die stehenden Heere abgeschafft hätte, wenn der Standesunterschied, diese seit Jahrhunderten geheiligte und so sorgfältig erhaltene Einrichtung, entfernt worden wäre, was hätte aus der Freiheit werden sollen, wie Leute von Familie und Vermögen, von Stand und Würden sie brauchen?

Blum ist tot! Seine aufregenden Reden werden nicht mehr in die Brust Deiner klingen, welche sich so gern daran berauschten, sie werden nicht mehr verführen zu argen Gedanken von Freiheit und Gleichheit und die Barricadenkämpfer werden zurückkehren zu der Arbeit, welche ihren Herrn reich und groß macht! —

Friede seiner Asche; geht heim Ihr Volksverführer niederen Ranges, geht heim, Euer Meister ist nicht mehr, die Ruhigen im Lande haben Muth gefaßt und Kräfte gewonnen gegen Euch freche Gesellen und Stille wird wieder einzischen und Friede da, wo Euer wählerisch Treiben sie störte.

Blum ist tot! Seht den ernsten Wink des Geschick's! Die das Land verderbt haben seit beinahe Jahresfrist, sie sollen nicht siegen, wie führt sie auch ihr Haupt erheben, wie laut sie auch riefen „wir kämpfen für das Volk d. h. für die lange geknechtete und zertretene Mehrzahl der Staatsbürger.“ Wenn es wahr wäre, was Ihr sagt, wenn die Geschickte der Völker eine Freiheit in Euerem Sinne kannten, sie würden Euch die Kriegskämpfer nicht verlieren lassen, ohne den Ihr nichts schaffen, nicht siegen könnet!

Swar werden die Advokaten und Schriftgelehrten, die nichts zu verlieren haben, über Gewalt schreien und Wehe rufen, daß man das Haupt eines Volksvertreters anzutasten sich untersangen; — aber lasst sie nur zettern, sie werden schon ruhig werden und zur Seite gehen, wenn sie sehen, wie die Gutgesinnten Freude fühlen und Freude zeigen, daß die gesetzliche Gewalt endlich einmal Ernst gemacht und

ihre von Gottes Gnaden zugethilfen Mittel angewendet hat, um der Schlange den Kopf zu zertreten, welche zu dem Glauben verführten, als wenn nicht Alles gut und von Rechts wegen gewesen wäre bis zum Jahre der Prüfung 1848.

Gesetze gelten nur für ruhige Unterthanen und wenn wir auch ein Gesetz haben für Deutschland, daß kein Volksvertreter ohne Genehmigung der Reichsversammlung verhaftet werden solle, so braucht es doch nicht Anwendung zu leiden auf einen Mann, der obwohl Volksvertreter, wie Blum, doch die Maßregeln misachtete, welche die Liebe des angestammten Fürsten gegen seine Unterthanen durch die gültigen Werkzeuge der Macht, die Bajonette, zu ergreifen sich veranlaßt sah.

O Ihren Thoren, die Ihr glaubtet, es gebe eine bessere Freiheit als die der letzten 33 Jahre! Müssen Euch die Kroaten lehren, daß Völker wie Herden einen Hirten bedürfen und daß nach dem guten deutschen Sprichwort „viel Köpfe viel Sinne“ ein Staat nicht bestehen kann, in welchem jeder Unterthan sich herausnehmen mag, in öffentlichen Angelegenheiten mitzusprechen um die weisen Anordnungen des Regenten seinem unreisen Urtheile zu unterwerfen!

Seid ruhig, es wird besser werden! Freilich wird man noch manchen unruhigen Kopf gewaltsam beseitigen müssen, der sich herausnimmt, zu glauben, er sei ebenfalls durch die Gnade Gottes und die Weisheit nicht immer ein Erbtheil der Herrscher; allein der Anfang mit dem Sondern der Böcke von den Schafen ist gemacht und Wien sowie Berlin geben Zeugnis, daß nicht in den Eternen Deutschlands geschrieben steht „des Volkes Wille sei Gesetz!“

Deutsches Volk, deine Einrichtung der Nationalvertretung ist ebenso ungeseztlich als das Gesetz über Unverzüglichkeit Deiner Vertreter; dein Gedanke von Volksfreiheit ist ebenso vermessan als dein Streben nach diesem Uding erfolglos. Rufe deine Männer von Frankfurt nach Hause, bauet deinen Kohl, wenn Du Feld hast, oder webe deine Strümpfe, wenn Dir es nicht an Wolle gebricht, bitte, daß man Pressefreiheit, Versammlungsrecht und wie die unheilvollen Geschenke dieses Jahres sonst heißen, wieder von dir nehme, lies die Leipziger Zeitung und das Volksblatt, besprich deines Nachbarn Wohl und Wehe im Bierhause, steh Gevatter, pflege deinen Sopf, aber — las alles bei'm Alten.

Erwacht!

Blum erschossen, gefallen als Opfer einer Parthei, welche an der deutschen Stadt Wien gezeigt hat, wie sie die deutsche Freiheit verstehet, die in Blum's Hinrichtung zu erkennen geben will, was sie von der deutschen Reichsversammlung in Frankfurt halte! — Das große Volk, in dem Wahne seiner Wiedergeburt liegend, zuckt zusammen von dem Schlag, der von der Donau aus nach seinem Leben geführt worden ist.

Ob seine starken Söhne wohl etwas thun werden, um die Fesseln zurückzuweisen, die man fester als je zur Bezugigung der kaum besetzten Glieder geschmiedet hat? Ob die Männer von entschiedener Gesinnung das unter sich

geknüpfte Band enger schliefen und mutig, wie es ihnen steht, dem Feinde die Stirn bieten werden! Ob die Faulen und Gleichgültigen, die Rücksichtvollen und Angstlichen wohl aufgerüttelt werden, ob ihnen wohl die Augen aufgehen von dem Glanze der Freiheitssonne, die auf Bajonetten und Säbeln sich erhebt? Ich möchte es wissen!

Wohl sollte man meinen, es könne kein Zweifel mehr darüber sein, was die nächste Zukunft bringt, wenn die Mehrzahl unserer Männer in dem breit getretenen Gleise der Theilnahmlosigkeit fortschreitet und höchstens schwerfällig einmal nach Ruhe schreit, selbst aber dafür etwas nicht thut. — Nun Ruhe kann auch werden, die Ruhe des Kirchhofs.

Möge Blum's Ermordung wie Donnerton in eure trägen Seelen fahren und eure Augen öffnen, damit auch ihr seht, was jeder Aufmerksame schon längst gesehen hat.

Schaart euch zusammen; es muß kein Mann sein in Sachsen, der seine Entzündung über Blum's, des unverzüglichsten Volksvertreters, Ermordung nicht laut zu erkennen gäbe, Niemand, der nicht öffentlich Rechenschaft forderte für das Blut seines Mitbürgers, den eine volksfeindliche Partei unter gewissen Rechtsformeln hinschlachtete, um den Beweis recht verständlich zu führen, daß man der neuen Zeit keine Zugeständnisse zu machen gedenke.

Und giebt es noch Leute, denen Wien's Fall und Blum's Tod immer noch nicht genug ernste Mahnung ist, dann mögen sie nach Norden sehen, wo man in und um Berlin den zweiten Akt des Trauerspiels vorbereitet, in welchem Augeln und Kartätschen einem Sterbenden als Beruhigungsmittel gereicht werden. Wer dann noch nicht hell sieht, der ist — glücklich. —

Der deutsche Vaterlandsverein zu Wilsdruf hat in seiner gestrigen Sitzung folgende Adressen an die Sächsische Staatsregierung und an die Reichsversammlung zu Frankfurt a. M. berathen und einstimmig angenommen.

Am 9. d. M. ist der Sächs. Deputirte bei der Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. Robert Blum aus Leipzig in Wien standrechtlich erschossen worden.

Noch kennt man die Einzelheiten nicht, welche dieser blutigen Thatache vorausgegangen sind, aber soviel wissen wir, Oesterreichs deutsch-constitutioneller General Windischgrätz hat das Gesetz Deutschlands mit Füßen getreten, welches dessen Abgeordneten persönliche Unverletzlichkeit verleiht.

Wir zweifeln nicht, daß die Sächs. Staatsregierung bereits Maßregeln ergriffen hat, um der verletzten deutschen und sächsischen Ehre gerecht zu werden und wenn Sächs. Staatsbürger ihre verehrte Regierung noch besonders darum angehen, Alles zu thun, was zur Wiederherstellung des tief verwundeten Ehr- und Rechtszustandes führen kann, so wollen wir nur zu erkennen geben, daß wir wie ein Mann zur Unterstützung aller Maßnahmen einstehen werden, welche unsere Regierung für dienlich hält zur Erreichung jenes Zweckes.

Höhe Versammlung.

Ein Schrei des Entsehens tönt durch Deutschlands Gauen! Blum ist erschossen, standrechtlich gemordet auf Befehl eines Soldatenführers, der der Menschlichkeit ebenso wie dem Gesetz trozig höhn spricht. Mit Füßen tretend die völkerrechtliche und

deutschgesetzliche Bestimmung, daß Abgeordnete des Volkes unverzüglich sind, hat man eines Deiner Mitglieder in Wien durch Pulver und Blei sterben lassen, weil es für deutsche Freiheit zu kämpfen sich vermesssen!

Vertreter der Nation, zeigt, daß Ihr wachen könnt über die thenersten Interessen des großen deutschen Volks, erhebt Euch und handelt, damit deutsche Ehre nicht ein Spott werde für Mit- und Nachwelt!

Zeigt, daß eine große Nation hinter Euch steht, welche die Schmach von sich abzuwenden weiß, sie möge kommen, woher sie wolle!

Handelt, aber handelt rasch und kräftig; kein Deutscher, dem noch ein Gefühl seiner Würde und ein Begriff von Schande übrig geblieben ist, wird zaudern, wenn Ihr ruft zur Sühnung der größten Schmach, welche Übermuth und Rohheit über das Vaterland verhängen will.

Und Ihr, Sächsische Brüder in den Reihen der Nationalversammlung, bedenkt, daß der Gemordete Sächsische Staatsbürger war, daß Eure Aufgabe mithin eine zwiefache ist! Ueberlaßt die Wahrung der edelsten Rechte Eures beschimpften Volkes nicht der kraft- und thatenlosen Gewalt, die bisher nichts für Deutschland gethan hat! Handelt selbst und tuhet nicht, bis das schwere Verbrechen gesühnt ist, das Barbarei und Dynastieübermuth an Deutschland in Deutschland beginn.

Kirchennachrichten von Wilsdruf.

Getauft: August Erdmann, Mstr. Carl Eduard Pech's, Bürgers und Klempners hier, Söhnlein. — Martha Maria Hillig, ein austerehel. Töchterlein. — Amalie Anna, Johann Christian Gottlieb Niedrichs, Tagarbeiter und Einwohners hier, Töchterlein. — Ferdinand Herrmann, Mstr. Johann Gottlob Knobelochs, ans. Bürgers und Schlossers hier, Söhnlein. — Heinrich Otto, Mstr. Gottlob Heinrich Rose's, ans. Bürgers und Böttchers hier, Söhnlein. — Anna Christine, Mstr. Friedrich Ernst Webers, ans. Bürgers und Glasers hier, Töchterlein. — Carl Friedrich Ferdinand, Carl Friedrich Ferdinand Hähnels, Eisenhändlers und Einwohners hier, Söhnlein. —

Getrauet: Juv. Mstr. Carl Traugott Guldner, Bürger und Maurer hier, mit Jungfrau Christiane Auguste geb. Schirmer von hier.

Beerdigt: Ein todgeborenes Söhnlein des Mstr. Johann Christian Friedrich Esthers, Bürgers und Tischlers hier.

Kirchennachrichten von Tharand.

Getauft: Wilhelmine Laura, Hrn. Carl Fürchtegott Richter's, Bürgers und Schnittändlers hier, Töchterchen. — Johanne Mathilde Agnes, Carl Wilhelm Schreiber's, Einw. und Lohnfuhrmanns hier, Töchterchen. — Anna, Hrn. Ferdinand Heinrich Külling's, Königl. Forst-Conducteur allhier, Töchterchen. — Anna Ottilie Mstr. Gottlieb Ehrenfried Kneisel's, Fleischhauers und Pachtinhabers des Erb- und Lehngerichts allhier, Töchterchen.

Beerdigt: Frau Johanne Christiane Richter, weil. N. N. Richters, Webers und verabschiedeten Soldaten in Niedergersdorf bei Seyda, hinterl. Wittwe, 78 J. 1 M. und 14 J. alt, starb an Alterschwäche. — Johanne Juliane Rumberg aus Großburgk, 38 J. alt, starb am Nervenfieber. — Dr. Johann Gottfried Riesling, Bürger, Kauf- und Handelsherr allhier, 83 J. 5 M. und 3 J. alt, starb an Alterschwäche. — Ein todgeborenes Töchterchen von Carl Traugott Beier, Einw. und Tagearbeiters allhier.

Bekanntmachungen.

Nothwendige Subhastation.

Einer ausgeklagten Schuld halber soll das der verw. Johanne Christiane Neh zu Reichenbach gehörige Hausgrundstück nebst 21 Quadratruthen Garten, welches ohne Berücksichtigung der darauf haftenden Steuern und Abgaben, sowie eines Herbergsauszugs, amtslandgerichtlich auf 244 Thlr. 15 Mgr. gewürdert worden ist,

den 22. November 1848
öffentlicht versteigert werden.

Erstehungslustige werden daher hiermit geladen, gedachten Tages Vormittags an hiesiger Amtesstelle zu erscheinen und unter Nachweis der Zahlungsfähigkeit ihre Gebote zu eröffnen, sodann aber zu gewarten, daß, sobald die hiesige Kirchenuhr die 12. Stunde geschlagen, daß Neh'sche Besitzthum demjenigen, welcher nach dreimaliger Proclamation das höchste Gebot behalten, gegen Erfüllung der bei nothwendigen Subhastationen gesetzlich vorgeschriebenen Bedingungen wird zugeschlagen werden.

Die Beschreibung des Grundstücks und der darauf haftenden Steuern und Abgaben nebst Herbergsslast ist aus der dem hier sowohl, als in der Erbrichterwohnung zu Reichenbach aushängenden

Subhastationspatente beigefügten Consignation zu ersehen.

Justizamt Nossen, den 1. September 1848.
Canzler.

Dienstag, den 21. Novbr. Abends 8 Uhr, Sitzung der Stadtverordneten zu Tharand.

Tagesordnung:

- 1) Gesuch des Fleischhauermeister Reichel die Beibehaltung seines Bürgerrechts in Tharand betreffend.
- 2) Gesuch des Pastor Gehe um weitere Beihilfe zur Herstellung der Dosen im Pfarrhause.
- 3) Mittheilung des umgearbeiteten Schulbau-Schuldentilgungsplans.

Bormann, Vorst.

Deutschland hat die heilige Verpflichtung, sich der Familie des für die Freiheit gefallenen **Robert Blum** anzunehmen.

Der Unterzeichnete nimmt und befördert Beiträge für diesen Zweck und wird seiner Zeit Rechnung ablegen.

Wilsdruf, den 15. November 1848.

Ger.-Dir. Adv. Hennig.

Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft.

In den gegenwärtigen Zeit-Verhältnissen, durch welche sowohl das Eigenthum wie das Leben garnoch außergewöhnlichen Gefahren ausgesetzt sind, verdient die Lebens-Versicherung einem Jeden, dem das Wohl der Seinigen am Herzen liegt, ganz besonders anempfohlen zu werden.

Die Frankfurter Lebens-Versicherungs-Gesellschaft versichert zu äußerst billigen Prämien Capitalien und lebenslängliche Renten, welche nach dem Ableben des Contrahenten an seine Erben oder an jede andere von ihm bezeichnete Person bezahlt werden, ferner constituiert sie auch Leibrenten, mittelst deren man sich außergewöhnlich hohe und zugleich sichere, keinen Wechselsfällen unterworfsene Revenüen verschaffen kann.

Die Gesellschaft macht zugleich bekannt:

1) Dass sie auch dann Zahlung leistet, wenn der Versicherte bei bürgerlichen Unruhen im gesetzlichen Kampfe für Herstellung der Ruhe und Ordnung oder bei rechtmäßiger Vertheidigung seines Lebens und Eigenthums umkommt.

2) Dass wegen der Cholera keine Erhöhung der Prämie statt findet.

Prospectus und Formulare zu Versicherungs-Anträgen sowie jede sonstige Auskunft ertheilt unentgeltlich und aufs Bereitwilligste

Wilsdruf, im November 1848.

Der Agent
J. G. Philipps.

Zum ersten Abonnement-Concert, Mittwoch den 22. November im Ludewig'schen Gasthofe in Kesselsdorf, ladet ergebenst ein

C. Buchmann, Musikdirektor.

Einladung.

Nächsten Sonntag, als am 19. d. M., wird bei mir das Kirchweihfest gefeiert, wozu ich hierdurch ergebenst einlade.

Fiedler in Hühndorf.

Berichtigung.

In Nr. 65 d. Bl., S. 388, Sp. 1. Z. 23 v. u. muß es heißen Übermann statt Abermann.

Druck von C. F. Klinkicht und Sohn in Meißen.